

Einwände werden gesammelt

RN 20.01.09.

Stichtag ist 25. März

Lünen ■ Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein gesetzlich vorgesehenes, systematisches Prüfungsverfahren. Mit ihr werden die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von Bauvorhaben auf die Umwelt festgestellt, beschrieben und bewertet, bevor ein Vorhaben genehmigt wird.

Einwände gegen den Bau der Hochspannungsfreileitung können bis zum 25. März erhoben werden. Die Bezirksregierung wird alle Einwände sammeln. Sie werden in einem nicht öffentlichen Anhörungsverfahren mit dem Einwender, dem Antragsteller (in diesem Fall die Netzleitung Lünen GmbH) und der Anhörungsbehörde (hier die Bezirksregierung Münster) angehört. „Der Termin für eine solche Anhörung steht noch nicht fest“, erklärte Ulla Lütkehermölle, Sprecherin der Bezirksregierung Münster. ■ hi-